



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag XY auf Änderung der Ortsabrundungssatzung "Am Samerweg" im Bereich Anwesen XY, Fl.Nr. XY; Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Berg" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY und XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- 4 Bauantrag XY auf Vergrößerung bzw. Anbau Küche mit Balkonerweiterung, XY, Fl.Nr. XY
- 5 Bauantrag der Gemeinde Halfing zur Errichtung eines Löschwasserbehälters für den OT XY, Fl.Nr. XY
- 6 Antrag auf Vorbescheid XY auf Abbruch und Neubau der Halle 1 (Fl.Nrn XY, XY+XY. )
- 7 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing mit Entlastungsbeschluss
- 8 Wasserversorgung: Erneuerung der Wasserleitung in der Heubergstraße; Durchführungs-/Ausschreibungsbeschluss
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der/Die Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag XY auf Änderung der Ortsabrundungssatzung "Am Samerweg" im Bereich Anwesen XY, Fl.Nr. XY; Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b>
--------------	--

Die Vorsitzende gibt den Antrag von Frau XY vom 25.10.2020 bekannt. Sie erinnert den Gemeinderat an den Bauantrag „Aufstockung Wohnhaus mit Einbau von 2 Gauben“ der Familie XY aus dem Jahr 2019. Der Bauantrag wurde damals genehmigt.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, hat einen entsprechenden Entwurf zur Änderung der Ortsabrundungssatzung „Am Samerweg“ erstellt.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Ortsabrundungssatzung „Am Samerweg“.

Der vorliegende Entwurf der Fa. Huber Planungs-GmbH in der Fassung vom 10.12.2020 wird aufgrund des Antrags und seiner Begründung gebilligt. Die Fa. Huber Planungs-GmbH und die Verwaltung werden zur Durchführung des weiteren Verfahrens § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Berg" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY und XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;</b>
--------------	---

GR XY nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil (Art. 49 GO).

Im Rahmen einer Vorprüfung des Bauantrages XY wurde von der Verwaltung festgestellt, dass eine Genehmigung wegen der Vielzahl von Befreiungen nicht möglich ist. Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH hat einen Entwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Berg“ erarbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf vom **16.11.2020**. Die Vorsitzende gibt hierzu einige Erläuterungen. Es wurden die einzelnen Änderungen besprochen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Halfing beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Berg“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY und XY im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Im Entwurf der Fa. Huber Planungs-GmbH sind noch folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. Im Änderungsbereich wird eine GRZ von 0,3 festgesetzt. Überschreitung nach § 19 Abs. 4 BauNVO sind bis zu einer maximalen GRZ von 0,5 zulässig.
2. Je Einzel- und Doppelhaushälfte ist ein Quergiebel je Dachseite mit einer Breite von max. 1/3 der Gesamtgebäuelänge zulässig.
3. Im Geltungsbereich sind Stützmauern grundsätzlich zulässig. Die Festsetzung Nr. 3 aus dem Entwurf vom 16.11.2020 wird gestrichen.
4. Als maximale Wandhöhe werden 5,90 m, gemessen ab OK FFB Erdgeschoss festgesetzt. Die Höhe der Oberkante Fertigfußboden darf max. 510,20 müNN betragen. Die Festsetzung aus dem Entwurf vom 16.11.2020 hinsichtlich der Ziff. 11 wird gestrichen!
5. Bei den Gebäudeseiten, an denen ein Balkon angebracht ist, muss der Dachüberstand mindestens über den Balkon hinausreichen.
6. Die Entwässerung soll über den bestehenden Revisionsschacht erfolgen.

Der von der Fa. Huber Planungs-GmbH, Rosenheim, nach Einarbeitung der o.a. Punkte ausgearbeitete Entwurf mit Begründung in der Fassung vom **16.11.2020** wird gebilligt. Die Verwaltung und die Fa. Huber Planungs-GmbH werden beauftragt, das weitere Verfahren nach § 13 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag XY auf Vergrößerung bzw. Anbau Küche mit Balkonerweiterung, XY, Fl.Nr. XY</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und unterliegt § 35 Abs. 2 bzw. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage. Der Antrag auf Vorbescheid vom August 2020 wurde am 20.10.2020 vom Landratsamt genehmigt.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag der XY zur Errichtung eines Löschwasserbehälters für den OT Gunzenham, Fl.Nr. XY</b>
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist damit nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu behandeln. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid XY auf Abbruch und Neubau der Halle 1 (Fl.Nrn XY, XY+XY.)</b>
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer-Bussardstrasse“. Auf dem Grundstück ist der Neubau der bestehenden Halle 1 geplant. Es sind verschiedene Befreiungen erforderlich.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der **Wandflächen**, der **Fensteröffnungen**, der **Wandhöhe**, der **GRZ**, der **Dachüberstände** und der **Dachneigung** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

<b>TOP 7</b>	<b>Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing mit Entlastungsbeschluss</b>
--------------	--

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Halfing wurde am 05.11.2020 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Halfing durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 05.11.2020 wird in den wesentlichen Punkten vom Ausschuss-Vorsitzenden XY bekannt

gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigefügten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):**

<b>Einnahmen</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.946.387,50 €	5.588.035,23 €	11.534.422,73 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	5.936.554,79 €	5.588.035,23 €	11.524.590,02 €
<b>Ausgaben</b>	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Soll lfd. Haushaltsjahr	5.936.554,79 €	5.588.035,23 €	11.524.590,02 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	5.936.554,79 €	5.588.035,23 €	11.524.590,02 €
<b>Soll-Fehlbetrag:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:**

	<b>Verw.-HH</b>	<b>Verm.-HH</b>	<b>Gesamt-HH</b>
Ist-Einnahmen	5.937.378,23 €	5.588.035,23 €	11.525.413,46 €
Ist-Ausgaben	5.978.087,21 €	5.603.114,71 €	11.581.201,92 €
<b>Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-40.708,98 €</b>	<b>-15.079,48 €</b>	<b>-55.788,46 €</b>

**c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:**

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse:	keine
- Vorhandene Verwahrgelder:	54.321,41 €

**d) Stand des Vermögens und der Schulden:**

	<b>Stand zu Beginn des HH-Jahres</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stand am Ende des HH-Jahres</b>
Vermögen	46.332,45 €	1.500,00 €	0,00 €	47.832,45 €
Schulden	269.585,77 €	0,00 €	40.193,77 €	229.392,00 €

**Vorstehender Beschluss ergeht mit 14/0 Stimmen.**

- Der Gemeinderat beschließt, dem ausgeschiedenen Bürgermeister Peter Böck für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Halfing – für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen. **Abstimmergebnis: 14/0 Stimmen**

**TOP 8****Wasserversorgung: Erneuerung der Wasserleitung in der Heubergstraße;  
Durchführungs-/Ausschreibungsbeschluss**

Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Beschluss vom 21.11.2019 (TOP 7, nicht-öffentlich), wonach vor einer Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme zwei Asphalt- und Bodenproben entnommen und untersucht werden sollten.

Die gewünschte Untersuchung wurde von der Fa. Geoplan GmbH, Rosenheim im Januar/Februar 2020 durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.02.2020 wurde uns von der Firma eine Geo- und umwelttechnische Stellungnahme übersandt, die von der Vorsitzenden auszugsweise bekanntgegeben wird.

Besonders zu erwähnen ist, dass

- für den Ausbau und die Verwertung des Asphaltmaterials im Bereich der Bohrung B 1 und B 2 **keine** Einschränkungen resultieren. Das Material kann zur Aufbereitung mit Bindemitteln im Heißmischverfahren herangezogen werden und sowohl gebunden als auch ungebunden für Trag- als auch Deckschichten verwendet werden.
- die beiden Proben zudem **keine** Auffälligkeiten aufweisen und demnach einer Verwertungsklasse **Z 0** zuzuordnen wären. Dieses Material kann somit unter Einhaltung der Richtlinien für einen Wiedereinbau verwendet werden.

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung/Ausschreibung der Maßnahme im Jahr 2021 zu.

**TOP 9****Sonstiges und Bekanntgaben**

- **Bericht von der Besichtigung von zwei Blockheizkraftwerken bei den Stadtwerken Rosenheim am 19.11.2020**

Die Vorsitzende sowie 2. Bürgermeister K. Aicher berichten dem Gremium kurz von der wirklich interessanten Besichtigung von zwei Blockheizkraftwerken bei den Stadtwerken Rosenheim. Eines der beiden Heizkraftwerke wird mit Gas betrieben, das Andere mit Hackschnitzeln. Dabei wurden auch die Vor- und Nachteile der jeweiligen Kraftwerksart, ohne dabei etwas zu beschönigen, herausgestellt. Bei „Gas“ wäre z.B. auch die Verwendung von Biogas aus landwirtschaftlichen Betrieben möglich; bei Hackschnitzeln ist z.B. die Verwendung von sauberer Ware wichtig.

Die Stadtwerke Rosenheim könnten die gesamte Verwaltungstätigkeit für uns übernehmen, wenn wir ein Heizkraftwerk betreiben würden. Dies wäre für diese kein großer Aufwand. Auch würden sie uns auf dem Weg zur Errichtung eines Kraftwerks mit ihrem Wissen unterstützen.

Laut der Vorsitzenden sollen im nächsten Jahr auch noch weitere Heizkraftwerke vom Gremium angesehen werden (z.B. Heizkraftwerk des Klosters Seeon oder der Gemeinde Rimsting).

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in